

Anfrage vom 26.03.2021	
-------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff Streuobstwiesen: Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft wieder in den Blickpunkt nehmen

In Stuttgart gibt es viele Streuobstwiesen. Daraus ergibt sich eine große städtische Verantwortung für den Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft und ihrer hohen ökologischen Bedeutung in Bezug auf wichtige Funktionen u. a. für das Kleinklima, für Boden und Wasser und als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen.

Der Streuobstanbau wurde im März dieses Jahres auch in das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen, was die herausragende Bedeutung in besonderer Weise nochmals unterstreicht. Gleichzeitig steht eine mögliche Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bevor, welche den Streuobstwiesen den Status eines geschützten Biotops verleihen würde.

Im Artenschutzkonzept der Stadt Stuttgart ist das Schützen und die Erhaltung der Streuobstwiesen fest verankert und diverse Maßnahmen katalogisiert. Unter anderem sind aufgeführt (S. 61, ff):

- Angepasstes Mahdregime
- Kontinuierliche geeignete Pflege der Bäume
- Kontinuierliches Nachpflanzen heimischer Obstgehölze

Zur Überalterung des Baumbestandes und einer unzureichenden Pflege als bekannte Gefährdungsursachen kommt als zusätzlicher Faktor der Klimawandel mit den damit verbundenen Trockenperioden und einem wachsenden Druck (neuer) Schädlinge und Krankheiten hinzu.

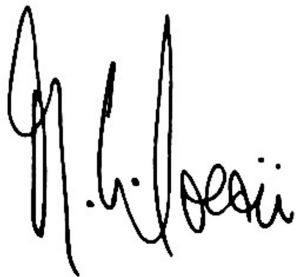
Das massive Auftreten des Schwarzen Rindenbrands und eine Zunahme des Mistelbefalls und das damit einhergehende Absterben von Bäumen innerhalb der letzten Jahre sind sichtbare Folgen dieser Entwicklung.

Für viele private Streuobstwiesen-Besitzer*innen ist die Pflege und Erhaltung nicht (mehr) möglich, bzw. auch nicht im notwendigen Maß aus unterschiedlichen Gründen darstellbar, trotz eines allgemein gewachsenen Bewusstseins für Biodiversitätsfragen und öffentlicher Präsenz des Themas.

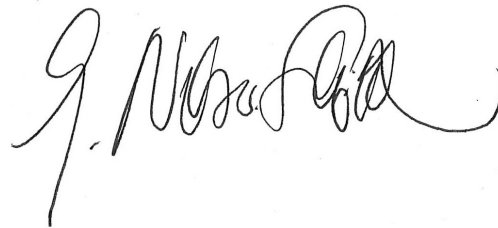
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Haushaltsantrag für 2020/2021 „Streuobstwiesen pflegen und erhalten“ (422/2019) die Erarbeitung einer Konzeption zur Pflege und Erhaltung der Stuttgarter Streuobstwiesen, eine Erhöhung der Fördermittel um 100.000 Euro pro Jahr und die Schaffung einer Stelle beantragt.

Wir fragen daher:

1. Inwieweit konnten die Forderungen aus dem Haushaltsantrag 422/2019 schon umgesetzt werden und welche Überlegungen gibt es für das weitere Vorgehen in dieser Thematik?
2. Wie wird der Zustand der städtischen und privaten Streuobstwiesen in Stuttgart beurteilt? Müssen weiterführende Maßnahmen für den Erhalt der städtischen Streuobstwiesen ergriffen werden, die über die Forderungen des Haushaltsantrags hinausgehen?
3. Welche Resonanz haben die bisherigen Maßnahmen, wie z.B. das Förderprogramm von Baumpflegemaßnahmen und wie werden auch private Besitzer*innen von Streuobstwiesen für notwendige Maßnahmen, wie sie im Artenschutzkonzept festgeschrieben sind, sensibilisiert und gefördert?
4. Wie wird das Problem der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten, u.a. Schwarzer Rindenbrand und Mistelbefall, angegangen?
5. Eine Bewirtschaftung der Streuobstwiesen und das damit verbundene Marketing ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, um das Image der Streuobstwiesen langfristig zu erhalten. Dazu ist in Kooperation mit den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr die Schutzgemeinschaft Schwäbischer Cider e.V. geplant. Gibt es hier schon entstandene positive Effekte?



Marina Silverii



Gabriele Nuber-Schöllhammer